

Bildungs- und Teilhabepaket

Anspruchsberechtigte SGB II (Hartz IV) SGB XII (Sozialhilfe) Wohngeld und Kinderzuschlag

Welche Leistungen gibt es?	Für wen?	Unter welchen Voraussetzungen?	In welcher Höhe	Wie erfolgt die Zahlung?
Ausflüge und Klassenfahrten	Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren *, Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen	Eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten	Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen	Antrag erforderlich Gutschein Direkte Abrechnung der Schule/Kita mit der Zentralen Abrechnungsstelle im ASS
Persönlicher Schulbedarf	Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren *	Besuch einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule	100,-€ pro Schuljahr (70,-€ zum 1.August/September, 30,-€ zum 1. Februar eines Jahres	kein Antrag erforderlich (bei Empfängern von Leistungen nach SGB II und SGB XII) automatische Geldleistung
Schülerbeförderung	Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren *	Besuch einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule	Berechtigungsausweis zum Erwerb der RegioKarte "Schüler/Azubi" gegen Zahlung eines Eigenanteils von 11,70 €	Antrag erforderlich Berechtigungsausweis gegen Vorlage des ALG II-Bescheides
Lernförderung	Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren *	Bescheinigung der Schule, dass die Förderung zum Erreichen des Klassenziels (i.d.R. Versetzung) erforderlich ist	Übernahme der ortsüblichen Kosten (je nach Qualifikation der Nachhilfekraft zwischen 8,- € und 25,-€)	Antrag erforderlich Gutschein Direkte Abrechnung der Nachhilfekraft mit der Zentralen Abrechnungsstelle im ASS
Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung	Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren *	Von der Schule/Kita angebotenes Essen, welches gemeinschaftlich ausgegeben und eingenommen wird	Übernahme der tatsächliche Kosten unter Anrechnung eines Eigenanteils von 1,-€	Antrag erforderlich Gutschein Direkte Abrechnung der Schule/Kita mit ASB und AKI
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	 Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht) Kulturelle Bildung (z.B. angeleitete Museumsbesuche) Teilnahme an Freizeiten (z.B. in einem Kinderund Jugendtreff, Ferienfreizeit) 	10,-€ pro Monat	Antrag erforderlich Gutscheine Direkte Abrechung der Leistungserbringer (z.B. Sportverein, Jugendmusikschule, Jugendtreff) mit der Zentralen Abrechnungsstelle im ASS

^{*} Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten